

815 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. September 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Ausgleichsabgabegesetz 1967, das für bestimmte Verarbeitungserzeugnisse aus landwirtschaftlichen Rohstoffen eine Abgabe besonderer Art vorsieht, durch die zum Teil die österreichischen Verarbeitungsbetriebe geschützt und zum anderen Teil die Preisdifferenz bestimmter, in diesen Verarbeitungserzeugnissen enthaltener landwirtschaftlicher Vorprodukte ausgeglichen werden soll, der im Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Reihe von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen vorgesehenen Regelung angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. September 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. September 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. September 1972

Hermine Kubanek

Berichterstatter

S e i d l

Obmann